

<b>Sachgebiet</b> Bauamt	<b>Sachbearbeiter</b> Frau Heller		
<b>Beratung</b> Bau- und Umweltausschuss	<b>Datum</b> 06.11.2023	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Zuständigkeit</b> Entscheidung
<b>Betreff</b> Antrag auf Erteilung einer Abweichung von örtlichen Bauvorschriften - Stellplatzsatzung - zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Pleikershofer Str. 19, Fl.Nr. 566/3, Gmkg. Cadolzburg			
<b>Anlagen:</b> 20231023_Luftbild 20231031_erteilte Befreiungen B_Antrag B_Zeichnungen_Plan_Lageplan			

**Sachverhalt:**

Für das Grundstück Pleikershofer Str. 19 wurde ein Antrag auf Befreiung/Abweichung zur Errichtung eines Carports eingereicht.

Die Stellplätze sollen mit einem Carport (5,681 m x 6,002 m) mit lichtdurchlässigen Polycarbonatplatten an der nordöstlichen Grundstücksgrenze überdacht werden.

Hierfür sind folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 6 „Cadolzburg-Süd“ nötig:

- **Dachneigung**  
zulässig: 25 - 38 °  
geplant: Flachdach
- **§6 Dacheindeckung**  
zulässig: braun bis rote Farbtöne oder Fleckton  
geplant: lichtdurchlässige Polycarbonatplatten

Hierfür ist folgende Abweichung von örtlichen Bauvorschriften – Stellplatzsatzung (StS) – nötig:

- **§3 Abs. 8 StS - Flachdachbegrünung**  
zulässig: Begrünung von Flachdächern  
geplant: keine Begrünung

**Stellungnahme der Gemeindewerke Cadolzburg – Entwässerung:**

Es ist gemäß der vereinbarten Sondervereinbarung an den Kanal anzuschließen.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf isolierte Befreiung (gdl. BV Nr. 2023/59) zu erteilen. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 „Cadolzburg-Süd“ (Beurteilung nach § 30 BauGB) und ist über die Pleikershofer Straße erschlossen.

Die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich

- **Dachneigung**  
zulässig: 25 - 38 °  
geplant: Flachdach

- **§6 Dacheindeckung**  
zulässig: braun bis rote Farbtöne oder Fleckton  
geplant: lichtdurchlässige Polycarbonatplatten

werden erteilt.

Die erforderlichen Befreiungen von der Stellplatzsatzung (StS) hinsichtlich

- **§3 Abs. 8 StS - Flachdachbegrünung**  
zulässig: Begrünung von Flachdächern  
geplant: keine Begrünung

wird erteilt.